

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 13. Juni 2018

4.511 Primarschulhaus Burgstrasse

Burgschulhaus; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 671'000 Sanierung sanitäre Einrichtungen und Heizsystem

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referent: Christoph Sutter; Departementvorsteher Bau, Präsident der Baukommission

Die Ausgangslage

Der aktuelle Sanierungsbedarf des Schulhauses Burg ist hoch. Das Sanierungskonzept - beschlossen durch den GR an der Sitzung vom 22. April 2013 - sagt aus, dass ca. 3 Millionen Franken bis 2023 investiert werden müssen.

Es wurde jedoch aufgrund der anfangs 2017 ausstehenden Schulraumplanung 2030 entschieden, sämtliche Sanierungsprojekte zurückzustellen und das Ergebnis abzuwarten. Das nun vorliegende Ergebnis sagt aus, dass das Burgschulhaus weiter genutzt werden soll und es keine grossen Anpassungen am Raumkonzept braucht, jedoch die Substanz und Einrichtung dringend saniert werden muss. Diese anstehenden Sanierungen können nun abschliessend geplant und umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 sollten gemäss dem Konzept resp. der Investitionsplanung die Fenster in der Turnhalle und die sanitären Einrichtungen im Schulhaus ersetzt werden. Im 2018 die Fenster und der Sonnenschutz im Schulhaus.

Der Lösungsvorschlag

Aus Sicht der Bauabteilung macht es jedoch mehr Sinn, die sanitären Anlagen, das Heizsystem und die Radiatoren im Schulhaus gemeinsam zu tauschen. Auch sollte die Wasserversorgung in diesem Zuge überprüft werden, da sonst viele Synergien ungenutzt blieben. Ein Beispiel: Im Burgschulhaus werden noch Wasserleitungen als Stumpenleitung betrieben. Erfahrungen zeigen, dass eben diese Leitungen, aufgrund des fehlenden Ringschlusses, zu Legionellen-Bildung neigen. Auch ist das Wasser sehr rosthaltig und führt zu bräunlich – rötlichen Verfärbungen und Ablagerungen. Alle genannten Gewerke werden Unterputz verbaut und nutzen die gleichen Steigzonen, sodass neu eine gesamtheitliche Linienführung der Werkleitungen angestrebt werden kann, was wiederum zukünftige Sanierungsmassnahmen erheblich erleichtert und Kosten spart.

Nach Abschluss der vorher genannten Arbeiten sind die staub- und lärmintensiven Arbeiten abgeschlossen und es können die übrigen Gewerke angegangen werden.

Kosten (Genauigkeit: +/- 20%)

In der Investitionsplanung sind folgende Beträge (Zwischentotal) eingestellt:

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 13. Juni 2018

Die nötigen Projektierungskosten, in Höhe von CHF 45'000.-, wurden in einem separaten Geschäft behandelt.

- Sanitäre Einrichtungen:	375'000
- Heizsystem inkl. Radiatoren	165'000
- Zwischentotal	540'000
- Honorare Phase 51 – 53 (BL)	55'000
- Interner Aufwand	15'000
- Unvorhergesehenes 10%	61'000
- Total gerundet	671'000

Mitbericht Finanzabteilung (vom 14. Februar 2017)

Finanzierungsnachweis

Investitionskosten

2171.5040.10 Burg: Sanierung sanitäre Einrichtungen und Heizsystem	671'000.00	
Total Bruttoinvestitionen	671'000.00	671'000.00
Total Beiträge Dritter	-	-
Total Nettoinvestitionen steuerfinanziert zu Lasten Gemeinde		671'000.00

Folgekosten der Investition

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<i>Folgekosten in TFR</i>						
Abschreibung 4.0%	26.8	26.8	26.8	26.8	26.8	26.8
Zinsen 2.5%	8.4	8.4	8.4	8.4	8.4	8.4
Betriebskosten						
Folgeerträge oder wegfallende Kosten						
Total Folgekosten	35.2	35.2	35.2	35.2	35.2	35.2

Budget 2018 / Investitionsprogramm 2018, Aussagen über die Finanzierung und die Tragbarkeit

Im Investitions-Budget 2018 sind Sanierungsarbeiten im Burgschulhaus in Höhe von CHF 945'000.00 enthalten – vorgesehen waren jedoch die Sanierung der Fenster und des Sonnenschutzes.

Die Investition wird zu Lasten der Erfolgsrechnung aus Steuererträgen finanziert. Die Tragbarkeit ist im Rahmen der Budgetierung 2018 nachgewiesen.

Subventionen

Es können keine Subventionen erhältlich gemacht werden.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 13. Juni 2018

Der Gemeindebeschluss

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss:

- a* Für die Sanierung der sanitären Einrichtungen und des Heizsystems im Schulhaus Burg sei ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 671'000.00 (inkl. MwSt.) z. L. Konto 2171.5040.10 zu bewilligen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Finanzierung aus eigenen Mitteln oder auf dem Darlehensweg zu tätigen;
- b* Eine während der Bauzeit eintretende Baukostenteuerung ist zusammen mit der Bauabrechnung auszuweisen. Der Gemeinderat kann dafür die notwendigen Nachkredite bewilligen;
- c* Mit dem Vollzug dieses Verpflichtungskredites wird der Gemeinderat beauftragt;
- d* Zu gegebener Zeit ist der Gemeindeversammlung eine Abrechnung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE
HERZOGENBUCHSEE

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

PA an Bauabteilung
- Finanzabteilung